


94. Sitzung, Dienstag, 27. Januar 2009, 16.30 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Nachruf..... *Seite 6047*
5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010 – 2013)

 Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009, KR-Nr. [7/2009](#) *Seite 6048*
Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen
Nachruf
Ratspräsidentin Regula Thalmann: Auch unserem heutigen Sitzungstag muss ich leider eine Todesnachricht voranstellen.

Am vergangenen Donnerstag verstarb der vormalige Winterthurer Kantonsrat Paul Brawand im 77. Altersjahr. Der Sozialdemokrat ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1979 in unser Parlament eingezogen und gehörte ihm während zehn Jahren bis Mitte 1989 an. Das politische Hauptaugenmerk schenkte der Zugführer dem öffentlichen Verkehr, dem öffentlichen Bauwesen, Arbeitsmarktfragen sowie dem Gesundheits- und Fürsorgewesen. Vor seiner Mitgliedschaft im Kantonsrat politisierte Paul Brawand während acht Jahren im Grossen Gemeinderat der Eulachstadt.

Bei der offiziellen Zusammenkunft der vormaligen Mitglieder des Kantonsrates, welche seit 2001 im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, gehörte Paul Brawand zu den treuesten Gästen. Nun wird er morgen Mittwoch um 14 Uhr in der reformierten Kirche Sankt Arbogast in Oberwinterthur für immer verabschiedet.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 – 2013 (KEF 2010 – 2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009, KR-Nr. [7/2009](#)

Fortsetzung der Beratungen

19

Anzahl strategischer Projekte

(Daniel Oswald)

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Wir erinnern uns an die Budgetdebatte vom letzten Dezember. Da sind mir zwei wichtige Aussagen, die mehrmals in diesem Saal gefallen sind, geblieben. Einerseits wurde auf das überproportionale Ausgabenwachstum in der Bildungsdirektion hingewiesen über die letzten Jahre. Zweitens wurde bemängelt, dass man nicht globale Kürzungen machen, sondern dass man konkrete Vorschläge einbringen sollte, vor allem auch im Rahmen des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), wo dann effektiv optimiert werden kann.

Mit der Unterstützung der KEF-Erklärung 19 können Sie jetzt Ihren Worten Taten folgen lassen. Eine Reduktion der strategischen Projekte ist aus zwei Gründen notwendig und sinnvoll. Erstens – das sage ich unabhängig von der politischen Position, sondern vor allem im Interesse der Kinder, die zur Schule gehen und die etwas lernen wollen – ist es zwingend notwendig, dass die Volksschule stabilisiert wird. Sie wird nach Abschluss der Einführung des Volksschulgesetzes eine

lange Zeit eine gewisse Instabilität durchlaufen haben. Wie wir wissen, braucht jedes System nach einer grösseren Umstellung wieder eine Zeit der Stabilisierung und der Konsolidierung. Im Weiteren hilft eine Reduktion der strategischen Projekte, dass auch der finanzielle Aufwand in der Bildungsdirektion wieder stabilisiert wird und nicht weiter überproportional anwächst.

Ich bin mit der Stellungnahme der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) nicht ganz einverstanden. Es handelt sich bei den aktuell 14 Projekten nicht nur um Projekte für die Einführung des Volksschulgesetzes. Für die Volksschule sind es deren sechs, für die Mittelstufe deren vier und für die Berufsbildung deren drei und noch eines für die Jugendhilfe. Ich weise darauf hin, dass die von mir aufgeführten Zahlen für die kommenden Jahre auf den aktuellen Projektplan abgestimmt sind, dass es also keine Unterbrechung von laufenden Projekten benötigt. Das wäre auch aus meiner Sicht nicht sinnvoll, sondern es ist richtig, dass die Projekte abgeschlossen werden können, die laufen. Man sollte aber mit dem Start neuer Projekte warten, bis ein tieferes Niveau erreicht wird.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Vor allem wenn Sie die Kinder ins Zentrum der Bildung stellen, bleibt Ihnen eigentlich gar nichts anderes übrig.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der KBIK fand sich keine Mehrheit für diese KEF-Erklärung. Gesetzesvorlagen, vor allem so umfassende und komplexe wie das Volksschulgesetz als Beispiel, lassen sich in der Regel nicht ohne begleitende Massnahmen realisieren. Die daraus entstehenden Projekte sollen nicht zuletzt die sorgfältige und qualitativ einwandfreie Umsetzung der Gesetzesvorlagen sicherstellen. Selbstverständlich sind wir auch der Auffassung, dass ein Projekt einmal ein Ende haben muss und ins normale Tagesgeschäft überführt werden soll.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Konkret, Daniel Oswald, ist das, was Sie vorschlagen, nicht. Es ist eher ein klassischer Drückebergervorstoss. Sie verlangen pauschal eine Reduktion der Anzahl strategischer Projekte, ohne aber klar zu sagen, welche denn reduziert werden

sollen. Jetzt haben Sie gesagt, die laufenden sollen weitergeführt werden können bis zum Schluss. Tatsächlich laufen aber alle über diese KEF-Periode weiter. Wo soll dann abgebaut werden? Es sind sechs Projekte aus dem Volksschulbereich. Sie ergeben sich alle aus der Umsetzung des Volksschulgesetzes oder sind laufende Schulversuche. Sie haben es selber gesagt. Da macht ein vorzeitiges Ende keinen Sinn. Vier betreffen die Mittelschule. Drei sind laufende Unterrichtsprojekte wie die zweisprachige Matur, die zentralen Aufnahmeprüfungen oder das selbst organisierte Lernen – alles Projekte, die in den nächsten vier Jahren weiterlaufen und weiterlaufen müssen. Alles andere wäre ein Schildbürgerstreich. Drei betreffen die Berufsschule. Da geht es um die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes.

Das alles zeigt, die Bildungsdirektion betreibt überhaupt keinen selbst gewählten Aktivismus. Sie vollzieht Gesetze und Aufträge, reagiert auf Probleme, die in Expertenberichten oder an der Front erkannt worden sind. Zwar ist es richtig, zu viele Veränderungen aufs Mal können ein System überfordern. Die Entwicklung jetzt auf halbem Weg abzurechnen, wäre aber die falsche Antwort.

Diese KEF-Erklärung verdient nichts anderes als eine klare Abfuhr.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch die FDP lehnt die KEF-Erklärung ab.

Im Moment sind 14 Projekte in der Bildungsverwaltung am Laufen aufgrund der Gesetzesvorlagen, die vom Volk und dem Kantonsrat gutgeheissen worden sind, die es nun umzusetzen gilt. Dass die SVP, die das neue Volksschulgesetz, vor allem die Neuerungen darin, nicht möglichst schnell einführen möchte, liegt auf der Hand. Wenn aber die laufenden Projekte sehr langsam umgesetzt werden, erreichen wir die geforderte Ruhe in unseren Schulen gar nie, und die Konsolidierungsphase kann auch nur verzögert eingeläutet werden. Die angefangenen Projekte sind wie vorgesehen umzusetzen. Jedoch ist grösste Zurückhaltung bei neuen Projekten angesagt.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Strategische Projekte ergeben sich mehr oder weniger aus den Gesetzen, VSG (*Volksschulgesetz*), EG BBG (*Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz*) und so weiter. Wenn es so ist, ist es für die Grünliberalen okay. Zuweilen haben wir aber den Eindruck, dass ein Auftrag zu einem Projekt kein Erfordernis aus dem Gesetz ist, sondern in das Gesetz hineininterpretiert wird. Der

Punkt ist jedoch ein ganz anderer. Ob ein weiteres Projekt durchgeführt beziehungsweise gestartet wird, soll doch nicht von der Anzahl der momentan gerade laufenden Projekte abhängen, sondern einzig von Inhalt und Qualität. Die Bildungsdirektion soll ein weiteres Projekt starten, wenn dieses nötig ist, auch wenn es das neunte oder das elfte Projekt ist. Selbstverständlich soll sie es dann nicht nur starten, sondern fristgerecht auch wieder beenden. Projektideen hingegen, die fragwürdig sind, sollen nicht verwirklicht werden, auch wenn nur zwei oder drei andere Projekte am Laufen wären.

Noch ein Wort zur SVP: Mit den drei Zahlenangaben, zehn Projekte, acht Projekte und nochmals acht Projekte möchten Sie einen neuen Grenzwert einführen. Mich nähme nur Wunder, ob Grenzwertüberschreitungen hier dann von Ihnen auch so grosszügig toleriert würden wie beim Ozon oder bei anderen Schadstoffen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Gerade, Daniel Oswald, weil es das Ziel unserer Bemühungen ist, die Unterrichtsqualität zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sie mittels eines Projekts zu prüfen und zu evaluieren, bevor dieses Projekt dann im Rahmen eines Gesetzes flächendeckend eingeführt wird. Das ist eine Variante, in dem sich ein Projekt als sinnvoll erweisen kann. Es gibt aber auch Projekte, die aufgrund einer Vorlage des Bundes gestartet werden. Ich denke da ans Case-Management mit jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Auch dieses wird im Rahmen eines Projekts geprüft, erprobt und evaluiert, bevor es dann breit zur Anwendung gebracht wird. Dann gibt es eine dritte Variante. Die ergibt sich aus Gesetzesvorgaben, die Sie uns machen. Ich denke an das Volksschulgesetz oder an das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Auch da erweist es sich in vielen Fällen als sinnvoll und zielführend, wenn sie mittels Projekt aufgleist und erprobt werden.

In diesem Sinn erachtet es der Regierungsrat nicht für zweckmässig, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen und ersucht den Kantonsrat um Ablehnung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 19 nicht zu überweisen.

*Beiträge an die EDK**(Matthias Hauser)*

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich leihe meine Stimmbänder meinem (wegen Heiserkeit) verstummten Kollegen, Matthias Hauser, und nehme Stellung zur KEF-Erklärung 20.

Die Regierung würde den Willen dieser KEF-Erklärung erfüllen, wenn sie nachweist, wo die Mittel, welche wir in die EDK (*Erziehungsdirektoren-Konferenz*) stecken, innerhalb der Bildungsdirektion kompensiert werden. Mit anderen Worten möchten wir erzwingen, dass die interkantonale Zusammenarbeit auch tatsächlich ständig unter dem Fokus des Effizienzgewinns steht. Ich erinnere mich an den HarmoS-Abstimmungskampf, bei dem Effizienz ein Argument der Beitrittsbefürworter war. Selbst aus der kurzen Stellungnahme der KBIK zu dieser KEF-Erklärung geht hervor, dass es durch die interkantonale Zusammenarbeit zu finanziellen Entlastungen des Kantons Zürich kommen könnte.

Wohlan denn, reden Sie nicht nur davon, sondern fixieren Sie die finanzielle Entlastung als klaren Willen des Parlaments als Auftrag an die Regierung.

Unterstützen Sie dazu diese KEF-Erklärung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Mehrheit der KBIK sieht keinen Grund, weshalb sich der Kanton Zürich aus der Erziehungsdirektoren-Konferenz zurückziehen soll. Im Rahmen dieses Gremiums werden wichtige Vorhaben wie zum Beispiel der neue Lehrplan als Folge des Projekts HarmoS entwickelt, von denen der Kanton Zürich auch finanziell profitiert. Die Mitgliederbeiträge – das können Sie auch der Begründung entnehmen – werden nach Bevölkerungszahl der Kantone proportional ausgerichtet.

Die KBIK beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch diese KEF-Erklärung dient der SVP dazu, die eigenen Wunden zu lecken. In der EDK werden nämlich so «unheilvolle» Projekte wie HarmoS geschmiedet. Aber trotzdem, die EDK darf als effizientes Gremium angeschaut werden.

Da arbeiten die Kantone zusammen an der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Es macht doch keinen Sinn, wenn jeder Kanton seine eigene Suppe kocht. Die Umsetzung dieser Erklärung käme einem Austritt aus dieser Konferenz gleich. Auch da: Wir können nicht nur ein bisschen dabei sein und nur das Gute, die Rosinen, herauspicken. Der Kanton Zürich als Bildungskanton hat innerhalb der EDK eine wichtige Aufgabe und hat 100 Prozent dabei zu sein.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Diese KEF-Erklärung meint den Sack und schlägt den Esel. Sie meint die EDK und haut die Bildungsdirektion. Offenbar – ich teile die Diagnose von Marlies Zaugg – hat die SVP das Ja zu HarmoS noch nicht verdaut. Was wird verlangt? Nicht ein Austritt aus der EDK, viel schlimmer sollen die 2,7 Millionen Franken Beiträge an die EDK jährlich durch Kürzungen kompensiert werden. Die Volksschule, die Mittelschule, die Berufsbildung und die Universität sollen sparen. Wo genau gespart werden soll, ist wie üblich nicht spezifiziert.

Die KEF-Erklärung geht von falschen Voraussetzungen und Vorstellungen der EDK aus. Die EDK ist ein etabliertes und bewährtes Organ der Schweizer Bildungspolitik. Sie vertritt die Kantone gegenüber dem Bund. Man muss das hier noch einmal sagen. Sie ist an der internationalen Bildungszusammenarbeit beteiligt. Sie anerkennt Diplome und sorgt damit für die Mobilität. Sie vollzieht im Bereich der Volksschule die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung. Sie regelt den Bereich der Mittelschulen. All das stärkt den Föderalismus. Das sind keine Spar- und Effizienzprojekte, die irgendwo im Kanton kompensiert werden können. Eventuell gibt es ein mittelfristiges Einsparpotenzial beim gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplan. Der kommt aber frühestens 2012.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab und ersparen dem Sack und dem Esel schmerzliche und völlig unverdiente Prügel.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist richtig, die EDK übernimmt für alle Kantone Aufgaben, die sonst von den einzelnen Kantonen wahrgenommen werden müssten. Die EDK ist zum Beispiel Anerkennungsbehörde für ausländische Berufsabschlüsse im Bereich der Lehrerbildung. Ohne diese Regelung müsste der Kanton Zürich eine eigene Anerkennungsbehörde schaffen, was ebenfalls teuer und aufwändig

wäre. Auch gemeinsam durchgeführte Evaluationen – ich denke da zum Beispiel an die Evaluation der Maturitätsreform 95, EVAMAR, – würden für den Kanton Zürich wesentlich teurer, müsste er sie selbst durchführen.

Das Konkordat von 1970 legt die Grundlage für die Beiträge, die zu erheben sind. Sie werden nach der Bevölkerungszahl ermittelt und betragen für den Kanton Zürich zurzeit 2,7 Millionen Franken. Marlies Zaugg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese KEF-Erklärung letztlich den Austritt des Kantons Zürich aus der EDK verlangt.

Das lehnt der Regierungsrat ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 49 (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 20 nicht zu überweisen.

21

Aufstockung des MBA um 3 betriebliche Ausbildungsberaterinnen und -berater (Berufsbildungscontrollerinnen und -controller)

(Kommission für Bildung und Kultur)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für die Bildungskommission ist ein zusätzlicher Bedarf an Berufsbildungscontrollern ausgewiesen, obwohl die Bildungsdirektion im Rahmen der Budgetdebatte diesen Bedarf nicht bestätigt hat.

Die KBIK beantragt deshalb, drei zusätzliche Stellen im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) zu schaffen. Berufsbildungscontroller betreuen Lehrbetriebe und ihre Lehrlinge und bieten Unterstützung, wenn es in einem Lehrverhältnis Schwierigkeiten gibt. Dazu ist nicht nur Aktenstudium im Büro notwendig, sondern oft auch eine Präsenz vor Ort und das persönliche Gespräch. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist ein Berufsbildungscontroller im Kanton Zürich für deutlich mehr Lehrverhältnisse zuständig, was den Handlungsspielraum stark einschränkt. Mit drei zusätzlichen Stellen können nach Ansicht der Kommission viele Lehrabbrüche vermieden werden.

Die KBIK beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Bedeutung der beruflichen Grundbildung und der Lehrstellen für die berufliche wie soziale Integration von Jugendlichen muss ich Ihnen hier nicht darlegen. Ein entscheidender Punkt für das Gelingen der beruflichen Grundbildung ist auch ein niederschwelliger, guter, leicht zugänglicher Support für die Lehrbetriebe. Ist dieser Support nicht gegeben – das hat eine Untersuchung des MBA relativ deutlich gezeigt –, ist das ein wichtiger Grund für Betriebe, aus dem Ausbildungsverhältnis oder aus der Ausbildungsverantwortung auszusteigen und Lehrstellen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Die Untersuchung des MBA unter dem Titel «Verlust von Lehrstellen vermeiden, Massnahmen zum Erhalt von vorhandenen Lehrstellen erarbeiten» vom Juli 2006 formuliert das relativ deutlich. Es ist kongruent mit der Stossrichtung dieser KEF-Erklärung. Wichtige Anliegen der Betriebe können nicht mehr bearbeitet werden. Sollen diese Aufgaben angemessen wahrgenommen werden können, müssen einerseits die Ressourcen der Berufsinspektoren aufgestockt werden – das ist diese KEF-Erklärung –, und andererseits braucht es eine klare Positionierung der Berufsinspektoren und deren Aufgabenbereiche. Natürlich braucht es das zweite, aber es braucht eben das erste auch.

Im Kanton Zürich sind zwölf betriebliche Bildungsberaterinnen und -berater oder eben Berufsbildungscontroller zuständig für über 30'000 Lehrverhältnisse. Eine Aufstockung ist sinnvoll, nötig und dringlich.

Sie tun mit der Unterstützung dieser KEF-Erklärung etwas für die Lehrbetriebe. Sie tun gleichzeitig aber auch etwas für die Jugendlichen. Fehlende Beratungs- und Unterstützungskapazität trägt nämlich auch mit zur hohen Quote von Lehrvertragsauflösungen bei. Wir hatten diese Diskussion analog schon während der Budgetdebatte für das Budget 2009. Ein Argument für die damalige Nichtunterstützung des entsprechenden Antrags war die Kurzfristigkeit, in der diese Aufstockung nicht umsetzbar sei. Nun befinden wir uns im Planungshorizont zwei bis vier Jahre, der der Bildungsdirektion eine saubere Umsetzung eines solchen Antrags und einer solchen Aufstockung ermöglicht. Die Aufstockung um drei Personen ist von der Sache her dringlich. Sie ist es um so mehr, als in der Budgetdebatte eine Streichung auch in der Bildungsverwaltung erfolgt ist, unter anderem bei der Position Case-Management, die verwandte Funktionen ausübt. Mit diesem KEF-Antrag kann man wenigstens ab 2010 hier eine Verstärkung der betrieblichen Beratung im MBA erreichen.

Sie können die soziale Zeitbombe Jugendarbeitslosigkeit auf verschiedene Art entschärfen. Dies ist eine Möglichkeit. Ich bitte Sie, dies hier und heute in die Wege zu leiten.

Yves Senn (SVP, Winterthur): Diese KEF-Erklärung lehnt die SVP nur aus dem Grund ab, da sie Kosten verursacht. Angesicht der Finanzlage des Kantons muss auch bei sinnvollen Institutionen sparsam gehandelt werden.

Susanne Rusca (SP, Zürich): Wenn wir zukünftig genügend Lehrbetriebe gewinnen wollen, müssen wir auch in den Support investieren und nicht sparen. Ziel ist es, erfolgreiche Lehrabschlüsse der Jugendlichen zu erreichen, aber auch die Zahl der Lehrverhältnisse zu steigern. Wir müssen in die Unterstützung der Lehrbetriebe investieren und nicht sparen, aber auch schauen, dass der Lehrabbruch vermieden werden kann. Für diese Aufgabe gibt es Bildungscontroller und -controllerinnen. Die Kantone sind für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung auch zuständig. Im Kanton Zürich sind speziell ausgebildete Berufsinspektorinnen und -inspektoren in der Abteilung Mittelschul- und Berufsbildungsamt für diese Aufgabe verantwortlich. Sie beraten und begleiten die Vertragsparteien bei Sachfragen und beruflichen Schwierigkeiten. Zudem fördern sie die Zusammenarbeit zwischen den an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen. Das sind die Lehrbetriebe und die Lehrlinge. Wir wissen genau, was es heisst, wenn eine Vertragsauflösung vorliegt, wie schwierig es ist, dass der oder die Jugendliche wieder in eine Ausbildung einsteigen kann. Es braucht Verstärkung zur Prävention von Lehrvertragsauflösungen, das heisst rechtzeitige Beratung von Lehrbetrieben, um die Konfliktsituationen auch zu klären. Es muss investiert werden und nicht gespart werden in diesem Bereich. Wir müssen die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen senken. Die Bemühungen müssen verstärkt werden, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung auch zu fördern. Wichtig ist hier die Beratung. Das muss ich Ihnen auch nicht wiederholen.

Wir unterstützen die Aufstockung um drei Stellen, wie wir sie auch in der Budgetdebatte gemacht haben. Das Verhältnis der Controller zu den Lehrlingszahlen ist einfach schlecht. Es braucht genügend Ressourcen in diesem zentralen Bereich. Daher unterstützen wir die KEF-Erklärung.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen, die drei zusätzlichen Stellen für Berufsinspektorinnen oder -controller zu bewilligen.

Diese KEF-Erklärung reagiert auf die Tatsache, dass jedes Jahr sehr viele Lehrverhältnisse nach Beginn wieder aufgelöst werden. Um dies zu vermeiden und die wertvollen Lehrstellen nicht leichtfertig zu gefährden und um Lehrabbrüchen vorzubeugen, sollen die Lernenden gezielt unterstützt werden. Das werden sie schon heute. Doch es braucht hierzu mehr Personal. Zwölf Berufsinspektorinnen auf gegen 30'000 Lehrverhältnisse reichen nicht aus. Wenn es gelingt, durch solche Betreuung auch nur einen Teil der Lernenden zum Durchhalten zu bewegen, dann haben wir die Berufs- und Lebenschancen von jungen Menschen entscheidend verbessert. Der Gewinn ist nicht nur menschlich bedeutend, sondern wird sich auf die Länge auch finanziell auszahlen.

Die EVP-Fraktion wird zustimmen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Es ist ein Thema, bei dem es Platz hat für alle bösen Gespenster. Wir haben von den Lehrabbrüchen gehört, die uns alle beschäftigen. Wir haben gehört von Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben gehört von sozialen Zeitbomben. Wunsch und Realität – speziell bei diesem Thema – klaffen jetzt bei dieser KEF-Erklärung deutlich auseinander. Ralf Margreiter hat den Inhalt richtig festgestellt. Grundsätzlich ist diesem Antrag nichts entgegenzuhalten. Aber, er hätte doch zumindest mit dem MBA abgeklärt werden dürfen, damit wir wirklich wissen, welche Ansprüche im MBA existieren, dass man die auch richtig und gezielt entsprechend abdecken kann. Es ging also nicht einfach nur darum, dass der Antrag für die Budgetdebatte zu kurzfristig war, sondern es geht darum, dass er für das Jahr 2009 nicht genügend abgeklärt war und wir jetzt mit der KEF-Erklärung per 2010 funktionieren. Wenn wir das per 2010 ins Auge fassen, dann können wir die Arbeit auch gleich richtig machen und nicht mit einer KEF-Erklärung. Wir können hingehen, das Geschäft seriös zusammen mit dem zuständigen Amt vorbereiten und per 2010, wie auch in der KEF-Erklärung grundsätzlich vorgesehen ist, den Job so umsetzen, dass auch das MBA seine Wünsche darin hat, dass man weiss, dass man mit diesem Vorgehen auch tatsächlich ein Problem lösen kann und nicht nur, wie zu Beginn einleitend gesagt worden ist, eine Spiegelfechtereier unter Ausnützung von allen Schlagworten, die uns im Moment gerade zur Verfügung stehen.

Die FDP wird die KEF-Erklärung nicht unterstützen, wird aber im Laufe dieses Jahres – das war bereits im Vorfeld klar in der Diskussion – mithelfen, dass wir dieses Problem per 2010 anpacken können, aber bitte seriös und sauber abgeklärt.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Diese KEF-Erklärung wird von der CVP unterstützt.

Wichtige Argumente wurden bereits erwähnt. Selbstverständlich gehen wir davon aus, wenn diese KEF-Erklärung überwiesen wird, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird, innerhalb des MBA abzuklären, wie viele Aufstockungen es innerhalb der betrieblichen Ausbildungsberaterinnen und -berater tatsächlich ergibt. Mit der KEF-Erklärung wird genau diese Abklärung ins Rollen gebracht.

Besten Dank, wenn Sie dies unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 73 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 21 nicht zu überweisen.

22

Gestaltungspool

(Corinne Thomet)

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Anders als leider andere Unternehmensbereiche kann sich die Volksschule nicht über zu wenig Aufträge beklagen. Mit grosser Mehrheit wurde das neue Volksschulgesetz vom Souverän beschlossen. Dieses Reformpaket beinhaltet das Auftragsvolumen, welches die Schulen umzusetzen haben. Dass dieser Grossauftrag personelle Ressourcen bindet, ist wohl klar. Ich kenne kein Unternehmen, das mit gleichem Personalbestand Neuaufträge umsetzt, gleichzeitig professionalisiert und hohe Qualitätsansprüche stellt. In der Volksschule findet genau dieser Zustand statt. Die Lehrpersonen haben innerhalb ihres Berufsauftrags und ihres Pensums immer mehr Arbeiten zu erledigen. In Zusammenhang mit der Einführung der sonderpädagogischen Verordnungen hat der Regierungsrat den Gestaltungspool eingeführt, welcher den Gemeinden die Möglichkeit gibt, situativ Entlastungsmassnahmen zu gewähren.

Nun ganz kurz zum Thema Gestaltungspool: Die Idee dieses Pools wurde bereits vor 2003 entwickelt. Diese starb dann im Rahmen der Sanierungsmassnahmen. Dannzumal stand die Idee dahinter, aufgrund der immer wieder erwähnten Forneckstudie die Lehrpersonen zu entlasten. Also ist die heutige Neuauflage auf den Zustand von 2003 zurückzuführen, was heisst, dass dannzumal bereits die Überbelastung erkannt worden ist. Dannzumal standen noch keine so umfassenden Reformen an.

Zwischenzeitlich hat eine Studie aufgezeigt, dass auch für die Schulleitungen seit Einführung der geleiteten Schulen durchschnittlich 20 Stellenprozente fehlen. Auch hier verweist man auf den neuen Gestaltungspool, welcher den Gemeinden für Entlastungsmassnahmen zur Verfügung steht. Wenn Schulgemeinden die Umsetzung des Paradigmawechsels «Integration statt Separation» voll und ganz ernst nehmen und wirkliche integrative Schulungsformen einführen wollen, bedingt dies zwingend neue personelle Ressourcen. Auch hier: Man kann aus dem Gestaltungspool schöpfen, sollten die vom Kanton zugeteilten Vollzeiteinheiten nicht ausreichen. Ein Beispiel: Mit der Einführung der sonderpädagogischen Verordnungen wird neu das Verfahren «schulische Standortgespräche» eingesetzt. Diese stehen zwingend an, wenn ein besonderes pädagogisches Bedürfnis eines Schülers oder einer Schülerin vermutet wird. Ohne Zweifel ist das ein sehr gutes Instrument, welches zur Einschätzung, Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dient. Wenn eine Schulgemeinde die Idee hat, alle Klassenlehrpersonen, welche mindestens zweimal pro Schuljahr an einem solchen Standortgespräch anwesend sein müssen, mit einer Wochenlektion – dies entspricht 70 Arbeitsstunden pro Jahr – zu entlasten, kann sie dies aus dem Gestaltungspool sprechen. Nach dieser Aktion ist dieser bereits leer. Ein anderes Beispiel: Die Bildungsdirektion hat Ende des letzten Jahres die Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen der Volksschule ab 1. Januar 2009 so geändert, dass neu die Schulleitungen das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen als Beurteilungs-Verantwortliche führen können – dies auf Wunsch der Schulgemeinden. Das ist auch ein super Entscheid. Es soll schliesslich das Ziel sein, die Schulleiterinnen und Schulleiter im Bereich der Personalführung zu stärken.

Auch wenn man diese Änderung voll und ganz umsetzt in der Schulgemeinde und den Qualitätsanspruch an die Schulleitungen setzt, braucht dies zwingend mehr Zeit, sprich Entlastung. Für diese Entlastung reicht der Gestaltungspool nicht mehr. Die Gemeinden brauchen

den Handlungsspielraum, situativ und ortsbezogen reagieren zu können. Mit einer Erweiterung des Gestaltungspools kann dies gewährt werden.

Noch eine Präzisierung zur ausgeführten Stellungnahme der KBIK: Die Poolstunden wurden nicht aufgestockt, sondern werden, wie eingangs erwähnt, mit der Einführung der sonderpädagogischen Verordnungen neu gewährt.

Ich erinnere auch gerne die Kolleginnen und Kollegen der grünliberalen Fraktion an ihre Aussage anlässlich der Budgetdebatte, nämlich nur zusätzliche Ressourcen im Bereich der Bildung zu unterstützen, wenn diese direkt der Schülerin und dem Schüler zugute kommen. Wenn Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler nicht wirksam sein sollten, dann bitte ich um neue Ideen. Die Lehrpersonen fordern Entlastung, nicht zwingend mehr Lohn betreffend ihrer Berufszufriedenheit.

Wenn sie weitere Berufsausstiege von Lehrpersonen und Schulleitungen verhindern möchten, unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Wenn Sie die Burn-outs von Lehrpersonen und auch bereits von Schulleitungen ernst nehmen, erwarte ich Ihre Unterstützung. Wenn Sie das Volksschulgesetz unterstützt haben, stimmen Sie dieser Überweisung zu.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Gestaltungspool ist ein relativ neues Instrument der Personalbewirtschaftung. Er wurde im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes geschaffen. Derzeit gibt es verschiedene Ideen, wie und wozu dieser Pool genutzt werden könnte. Gedacht ist er allerdings hauptsächlich zur Entlastung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen sonderpädagogischen Konzepts. Für das laufende Jahr werden den Schulen rund 320 Vollzeitstellen aus diesem Pool zur Verfügung stehen.

Die Kommission für Bildung und Kultur möchte zuerst schauen, wie dieses Potenzial genutzt wird, bevor der Gestaltungspool für weitere Vorhaben wie zum Beispiel die Entlastung der Schulleitungen erhöht wird. Zurückhaltung ist auch gegenüber den Gemeinden angezeigt, die sich an der Erhöhung des Pools finanziell beteiligen müssten. Diese signalisieren klar, dass für sie die Grenze des Zumutbaren auch im finanziellen Bereich erreicht sei.

Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung 22 nicht zu überweisen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Faktor für die Berechnung des Gestaltungspools soll von 0,028 auf 0,048 erhöht werden. Der Gestaltungspool kann für Entlastungsmassnahmen bei Schulleitungen, Lehrpersonen und grossen Klassen sowie bei sonderpädagogischen Massnahmen eingesetzt werden. Die Stundendotationen für die Schulleitungen sind nicht gerade üppig, sodass diese chronisch überlastet sind. Ebenso wird die Einführung der sonderpädagogischen Massnahmen die Lehrpersonen sehr belasten.

Die EVP unterstützt deshalb die Erhöhung des Berechnungsfaktors für den Gestaltungspool.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Eines ist sicher klar, das neue Volksschulgesetz hat zweifelsohne eine grosse Reihe zusätzlicher Aufgaben gebracht. Die Einführungsphase war und ist immer noch eine grosse Herausforderung aller Beteiligten. Die Schulleitungen und die Lehrkräfte sind durch die vielen Sitzungen, Weiterbildungen, Abmachungen, Gespräche und das Verfassen von Arbeitspapieren und Protokollen zum Teil überlastet und sogar überfordert. Ich sehe das in meinem Schulhaus.

Eine der grössten Herausforderungen wird aber die Integration möglichst aller Kinder in die Regelklasse sein. Das Modell «Integration statt Separation», welches ich persönlich unterstütze, kann nur gelingen, wenn die betroffenen Lehrkräfte genügend entlastet werden und die betroffenen Klassen viel, viel kleiner sind. Für all diese zusätzlichen Aufgaben und Erneuerungen soll nun der Gestaltungspool Entlastung bringen. Ich bin überzeugt, dass diese zusätzlichen Lehrkräfte nicht ausreichen werden, besonders weil wir wissen, dass mit dem neuen Berufsauftrag neue Massnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte nötig sind. Wenn wir wollen, dass das neue Volksschulgesetz gut umgesetzt wird, wenn wir wollen, dass die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem Beruf bleiben und uns nicht davongehen, wenn wir wollen, dass die Kinder ihren Begabungen entsprechend gefördert werden, dann braucht es zusätzliche Unterstützung. Diese 200 bis 300 neuen Lehrkräfte reichen einfach nicht aus. Wenn wir erst reagieren, wenn die Neuerungen nicht erfolgreich sind, wenn wir erst reagieren,

wenn das Modell «Integration statt Separation» nicht zum Erfolg geführt hat, wenn wir erst reagieren, wenn die Lehrkräfte davongelaufen sind, dann braucht es viel, viel teurere Massnahmen.

Ich bitte Sie deshalb, die KEF-Erklärung zu überweisen. Noch eine Bitte an die SVP und Daniel Oswald: Das ist jetzt wirklich eine KEF-Erklärung, die den Schulkindern zugute kommt.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich soll erklären, wie das geht, dass die Grünliberalen sich einerseits für kleinere Klassen einsetzen und andererseits diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Der Grund ist der, dass die Geldmittel hier nicht allein für kleinere Klassen eingesetzt würden, sondern nur teilweise. Wir fordern direkte Massnahmen und wollen keine indirekten Massnahmen wie den Gestaltungspool, dessen Geldmittel nicht ausschliesslich für kleinere Klassen verwendet werden, sondern auch in die Schulleitungen, in sonderpädagogische Massnahmen und in die integrative Förderung fliessen. Vorstösse mit direkten Massnahmen für kleinere Klassen in der Volksschule werden wir selbstverständlich weiterhin unterstützen.

Dann kündige ich gleich an, dass die Grünliberalen auch die meisten anderen KEF-Erklärungen auf Verschlechterung des Budgets, welche die Bildungsdirektion betreffen, nicht unterstützen werden, konkret die Nummern 24, 25, 26, 31 und 34. Wir bemühen uns, wie vor ein paar Wochen in der Budgetdebatte, auch heute um stabile Verhältnisse, um die ominöse schwarze Null. So bleibt uns nicht viel Spielraum für Budgetverschlechterungen, um so mehr die Grünliberalen keine der fünf KEF-Erklärungen zu Budgetverbesserungen unterstützen. Den KEF-Erklärungen von Karin Maeder für Nettoinvestitionen werden wir zustimmen. Aber alle anderen vorgeschlagenen KEF-Budgetverschlechterungen lehnen wir zu Gunsten unserer schwarzen Null ab, auch die Erhöhung des Berechnungsfaktors für den Gestaltungspool.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Genau in dieser KEF-Periode 2009 bis 2012 wird sich entscheiden, ob drei fundamentale Neuerungen im Volksschulbereich gelingen werden: die Einführung der Schulleitungen, der integrierte Unterricht und der neue Berufsauftrag. Hier setzt die vorliegende KEF-Erklärung ein, indem sie die Rahmenbedingungen für alle drei Projekte zu verbessern verspricht.

Was bedeutet die Erhöhung um die technische Zahl mit einer Null nach dem Komma? Ich habe versucht, dies auf die Oberstufe meiner Gemeinde umzurechnen. Die Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung würde ganz genau bei acht Lehrpersonen an unserer Oberstufe vier Lektionen zusätzlich bringen. Das ist mit beschränkten Mitteln möglich, bringt aber relativ viel. Weshalb? Ich versuche, das zu begründen. Die Überlastung der Schulleitungen ist notorisch. Es gibt rege Wechsel, die der Einführung dieses neuen Leitungsmodells schädlich sind. Es ist zu erwarten, dass ein Grossteil des Gestaltungspools, so, wie er jetzt im Budget vorgesehen ist, weggefressen wird für zusätzliche Entlastungen der Schulleitungen. Damit aber fehlen Mittel für eine vernünftige Umsetzung des integrativen Unterrichts. Zudem ist der Gestaltungspool – nomen est omen – das Führungsmittel der Schulleitungen. Wir haben gute Erfahrungen bei den Mittelschulen gemacht mit diesem Mittel. Die Schulleitungen wissen dieses Mittel gezielt und effektiv einzusetzen. Zudem steht abschliessend der neue Berufsauftrag vor der Tür. Zu diskutieren gibt insbesondere der Anteil der ausserunterrichtlichen Verpflichtungen. Wenn wir jetzt den Gestaltungspool im Sinne des Antrags von Corinne Thomet erhöhen, dann schaffen wir wesentlich bessere Rahmenbedingungen für Akzeptanz und Umsetzung.

Zu Andreas Erdin abschliessend eine Bemerkung: Wie die Grünliberalen kleinere Klassen budgetneutral durchsetzen wollen, das müssen Sie mir zuerst erklären. Das ist die Quadratur des Zirkels. Das bringt nicht einmal eine junge Partei wie die Grünliberalen fertig.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die FDP sieht im jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, den Faktor des Gestaltungspools zu erhöhen. Noch mehr Vollzeiteinheiten sind gefordert, obwohl der Regierungsrat bereits erhöht hat im Hinblick darauf, dass die integrative Förderung gestaffelt in den Gemeinden eingeführt wird und im Bewusstsein, dass hie und da mehr Unterstützung durch zusätzliche Lehrkräfte nötig sein wird. Sicher haben sich die Bildungsverwaltung und auch die Direktion etwas überlegt beim Festlegen dieser Zahl. Sie kommen auch nicht einfach aus irgendwelchen Gründen auf eine solche Zahl. Darum schauen wir doch zuerst, ob das Bedürfnis nach mehr Unterstützung da ist. Natürlich, es ist immer da, aber wir müssen uns doch in einem gesetzten Rahmen bewegen können. Wenn Ja, sind die Gemeinden bereit, die zusätzlichen Lohnkosten zu tragen? Von den Gesamtkosten fallen 60 Prozent den Gemeinden an und dem Kan-

ton 40 Prozent. Die Gemeinden haben im Moment einige neuen Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes zu übernehmen. Eine weitere Frage: Gibt es überhaupt genügend Lehrpersonen auf dem Markt?

Das sind unbeantwortete Fragen, die die FDP dazu bewegen, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Erweiterung des Gestaltungspools dient der Entlastung der Schulleitungen. Dabei sind doch die Schulleitungen selbst einmal zur Entlastung von Schulpflegen und Lehrpersonen geschaffen worden. Es geht also bei dieser KEF-Erklärung um die Entlastung der Entlastung. Wenn es so weit ist, dass diese Entlastung entlastet werden muss, ohne dass sich die ursprünglich Entlasteten, die Lehrkräfte, entlastet fühlen, ist etwas am System faul. Einfach den Gestaltungspool zu äufnen, nützt da wenig.

Vielleicht noch die Frage an die Bildungsdirektorin: Wie viele Lehrpersonen sucht der Kanton Zürich zurzeit? Wir haben dringlichere Anliegen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Mit dem Gestaltungspool sind verschiedene Möglichkeiten offen für die Schulpflegen der Schulgemeinden. Sie können die Lehrpersonen entlasten, die besondere Aufgaben übernehmen, das Schulleitungspensum erhöhen, das heisst die Schulleitungen entlasten oder die Klassengrössen verringern oder die integrative Förderung verstärken. Es ist also ein Instrument, das es vor Ort ermöglicht, den Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch die zusätzlichen Vollzeiteinheiten für den Gestaltungspool – insgesamt sind das etwa 215 Vollzeiteinheiten – entstehen Gesamtkosten in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken. Darauf entfallen rund 10 auf den Kanton und rund 20 Millionen Franken – Marlies Zaugg hat das gesagt, zwei Drittel – auf die Gemeinden. Die Massnahme wird gestaffelt eingeführt. Die letzte Staffel kommt erst im Schuljahr 2010/11. Wir können im Moment noch nichts darüber sagen, wie sich die Umsetzung des Gestaltungspools im Schulalltag bewährt, und was er bewirkt oder was er nicht zu bewirken vermag. Auf das nächste Schuljahr hin wird aber eine weitere Entlastungsmassnahme für die Schulen umgesetzt, nämlich auch ein Beschluss Ihres Rates, die Volksinitiative zur Rückgängigmachung der Klassenvergrößerungs-Sparmassnahme. Dadurch werden zusätzlich weitere 120 Vollzeiteinheiten für die Schulen geschaffen, das heisst wir müssen auf das nächste Schuljahr

hin rund 350 neue Vollzeiteinheiten schaffen, was in der Regel rund 500 zusätzlichen Lehrer und Lehrerinnen entspricht. Das ist wahrscheinlich das, was Claudio Schmid angesprochen hat. Es ist uns eine Sorge, woher wir diese rund 500 Personen auf das nächste Schuljahr nehmen sollen. In dem Sinn würde eine Aufstockung des Gestaltungspools im jetzigen Moment diese Problematik noch verschärfen.

Aber auch ohne diese Personalproblematik bittet Sie der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Man sollte ein Instrument zuerst einmal einführen und dann auswerten, bevor man wieder Änderungen daran vornimmt. Das haben wir gestern auch beim Finanzierungsmodell für die Jugendheime gesagt. Das Gleiche gilt auch für den Gestaltungspool. Der Regierungsrat ersucht Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 22 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die KEF-Erklärung 23 wurde zurückgezogen.

24

Neuer Indikator: Risikogruppe nach PISA

(Markus Späth)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben in der Zürcher Volksschule ein gröberes Problem. Ich zitiere aus der PISA-Studie «Porträt des Kantons Zürich 2008»: «Im Kanton Zürich gehören zwischen 14 Prozent Mathematik und 18 Prozent Lesen der Schülerinnen und Schüler der Volksschul-Abschlussklassen zur Risikogruppe. Für sie besteht die Gefahr, dass sie beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben grossen Problemen gegenüberstehen und in ihrem späteren Leben Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung nicht nutzen können. Die Risikogruppe ist in der Schweiz generell eher gross, doch einigen Kantonen gelingt es trotzdem, den Anteil an Schülerinnen und Schülern der untersten beiden Kompetenzstufen deutlich kleiner zu halten, als er im Kanton Zürich ist. So weist der Kanton Zürich min-

destens doppelt so viele Schülerinnen und Schüler in der Risikogruppe auf als der Kanton Schaffhausen.» Das ist ein gravierender Befund! Er hat viel mit der Zusammensetzung unserer Schülerpopulation zu tun und hat auch zu tun mit dem überdurchschnittlichen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich. Es spricht dagegen nichts gegen die Leistung, vor allem die Integrationsleistung unseres Zürcher Bildungssystems.

Die Regierung hat denn auch das Problem erkannt. Im Legislaturziel 13 wird ausdrücklich die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch verbesserte schulische Integration gefordert. Im Volksschulgesetz und im Berufsbildungsgesetz sind erste Schritte dazu eingeleitet: die integrative Schulform, die Neuorientierung des zehnten Schuljahrs als Beispiel. Meine KEF-Erklärung zieht daraus die Konsequenzen. Sie verlangt einen neuen Indikator W8, der den Erfolg dieser Bemühungen, die eingeleitet sind, misst und ausweist. Er soll die bestehenden Wirkungsindikatoren 1 und 2 – wir wollen besser sein als der Schweizer Durchschnitt in Lesen und Mathematik – ergänzen, weil das nicht genügt. Bei der Risikogruppe müssen wir vor allem Fortschritte machen und mindestens Schweizer Durchschnitt werden.

Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung bedeutet eine Aufforderung an die Regierung zuhanden von Parlament und Öffentlichkeit, diesem Bereich Aufmerksamkeit zu schenken und im Rhythmus der PISA-Untersuchungen Rechenschaft über die erreichten Erfolge eventuell auch Misserfolge abzulegen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK ist sich darüber einig, dass die im Antrag erwähnte Risikogruppe, die in Mathematik und beim Lesen grosse Schwierigkeiten hat, zu verkleinern ist, mit dem Ziel, persönliches und berufliches Fortkommen der betroffenen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Trotzdem hat der Antrag, einen neuen Indikator auf der Basis der PISA-Daten einzuführen, keine Mehrheit gefunden. Die KBIK ist der Auffassung, dass die Zeitspanne zwischen der Erhebung und der Verfügbarkeit der Daten sowie der Rhythmus der Erhebung der PISA-Daten zu lange ist. Es bräuchte deshalb viele Jahre, bis man aus der Veränderung der Datenreihe etwas Schlüssiges ablesen könnte. Nach Ansicht der KBIK wäre dieser neue Indikator deshalb wenig hilfreich, um das angesprochene Problem tatsächlich zu lösen. Ich erinnere Sie, Indikatoren messen bekanntlich nur mit dem Ziel, Massnahmen ableiten zu können. Die Messungen liegen vor. Die

Akteure des Bildungswesens haben die Grundlagen um zu handeln. Vielleicht – das ist meine persönliche Anmerkung – wären die Lehrpläne, die Lehrmethoden und die Lernformen im Zusammenhang mit dem Erwerb zum Beispiel von Basiswissen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Wie sagte doch mein Französischlehrer so schön: «Fremdsprachenerwerb besteht aus 5 Prozent Inspiration und 95 Prozent Transpiration.» Ohne Fleiss keinen Preis. Das ist aber eine persönliche Anmerkung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen sind bei diesem Antrag gespalten. Wie die KBIK-Mehrheit möchten die ablehnenden Stimmen unserer Fraktion die PISA-Ergebnisse zum vorbestimmten Zeitpunkt der Veröffentlichung analysieren und diskutieren. Sie sind zudem überzeugt, dass die Bildungsdirektion bereits jetzt vieles in Bewegung setzt, um der ermittelten Risikogruppe mit geeigneten Instrumenten entgegenzuwirken, sodass ein neuer Indikator hinfällig wird. Die neusten PISA-Ergebnisse zeigen auch, dass der Kanton Zürich sich im Vergleich zur letzten Studie ein bisschen verbessert hat und sich so also etwas tut. Da die Daten mit PISA nur alle drei, vier Jahre erhoben werden und man auch eine lange Zeit auf die Ergebnisse warten muss, finden die ablehnenden Stimmen aus unserer Fraktion die Studie kein geeignetes Mittel, um damit seriös und konstant zu arbeiten. Mit HarmoS – sofern es denn kommt – und der Orientierung an Kompetenzmodellen wird es dabei einfacher, eine individuelle Förderung der Lernenden anzugehen über Fächer und Stufen hinweg, sodass dies das wohl effektivere Instrument sein wird, um Defizite der Schülerschaft gezielt anzugehen.

Andere Stimmen machen sich stark, die gewonnenen Erkenntnisse der Untersuchungen zu nutzen und Anstrengungen zu unternehmen mit dem Ziel, unsere Werte auf ein deutschschweizerisches Mittel anzuheben. Sie wünschen sich diesen neuen Indikator, um die positiven Veränderungen, die nicht zuletzt auch mit dem Projekt «Chance Sek» bereits am Laufen sind, zu unterstreichen. Sie sind sich bewusst, dass mit der Setzung eines Indikators allein jedoch nichts geschieht.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Wunsch und Realität sind auch hier wieder im Mittelpunkt. Wir haben den Wunsch von Markus Späth, diese Veränderung herbeizuführen. Die Realität ist aber, dass die Zah-

len aus der PISA-Studie erst 2012 zur Verfügung stehen werden. Er wünscht sich per 2011 diese Auswertung, was in sich aber leider nicht funktioniert. Wenn diese Zahlen dann halt 2012 vorliegen, bin ich überzeugt, dass sie genauso beachtet werden wie die letzten Zahlen, ohne dass wir hier mit einem zusätzlichen Indikator arbeiten.

Die FDP wird die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Anteil der Schülerinnen der neunten Klasse, der gemäss PISA zur Risikogruppe gehört, ist im Kanton Zürich deutlich höher als im deutschschweizerischen Mittel, nämlich je rund 3 Prozent. Dieser Anteil soll durch geeignete Massnahmen gesenkt werden.

Der Antrag, der darauf abzielt, schwache Schüler besser zu fördern, um sie berufs- und lebensfähig zu machen, wird von der EVP unterstützt. Er zielt in eine ähnliche Richtung wie der Antrag 26 von Susanne Rihs, der von der EVP ebenfalls unterstützt wird.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Ich gehe mit dem Verfasser der KEF-Erklärung einig. Man soll nicht zum Durchschnitt gehören. Man soll besser sein. Man soll zu den Besten gehören. Das ist richtig. Wenn wir an diesem Problem etwas verbessern können, dann habe ich auch nichts dagegen. Ich glaube aber, dazu müssen wir keinen neuen Indikator einführen. Wenn schon könnten wir zu den Indikatoren W1 und W2 die Ziele erhöhen. Dann würden wir die Schule und die Klassen als Gesamtes erfassen und nicht nur einen Teil der Kinder. Es besteht immer die Gefahr, man sieht an einem Ort ein Problem, stürzt sich auf diesen Teil der Kinder, und das andere wird dann vernachlässigt. Drei Jahre später hat man an einem anderen Ort ein Problem.

Die SVP lehnt die KEF-Erklärung ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Das Ziel wird von niemandem in Frage gestellt, nämlich das Ziel, dass 3 Prozent weniger Neuntklässlerinnen wegen ihrer Mathematikleistung und/oder ihrer Lesefähigkeiten zur Risikogruppe gehören. Aber, der neue Indikator würde wohl kaum etwas bewirken. Es braucht Ursachenbekämpfung. Deshalb investieren wir die Zeit und das Geld, die für die Berechnung dieses Indikators aufgewendet werden müssten – in Anbetracht des Geldbetrags, um den es hier geht, kann ich nicht gut sagen: lieber in kleinere Klassen investieren –, in etwas Entsprechendes.

Übrigens werden wir die KEF-Erklärung 31 aus denselben Gründen auch ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 24 nicht zu überweisen.

25

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E6 (Kommission für Bildung und Kultur)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In Zeiten des Lehrermangels kommt es immer wieder vor, dass Lehrpersonen auf einer Stufe oder Fächer unterrichten, für die sie nicht qualifiziert sind. Derzeit betrifft das einen Anteil von rund 7 Prozent der Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

Die KBIK beantragt Ihnen mit dieser KEF-Erklärung, den Regierungsrat zu beauftragen, den betroffenen Personen eine berufsbegleitende Nachqualifikation zu ermöglichen. Selbstverständlich sollen nur Lehrpersonen von dieser Massnahme profitieren können, die noch einige Jahre im Schuldienst bleiben und nicht schon bald pensioniert werden. Die KBIK ist der Auffassung, dass jede Lehrperson grundsätzlich nur jene Fächer und auf jener Stufe unterrichten soll und darf, für die sie qualifiziert ist. Das ist auch aus Sicht der Qualitätskontrolle eine Grundanforderung und entspricht der gängigen Praxis in Industrie und Handel und nicht zuletzt auch in der Verwaltung.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die rund 10 Prozent, welche derzeit ohne für die Stufe notwendiges Diplom unterrichten, sind mit 7 Prozent grösstenteils stufenfremde Personen, also ausgebildete Oberstufenlehrkräfte, die an der Primarstufe unterrichten und umgekehrt. Aber auch angehende Gymnasiallehrkräfte an der Oberstufe kann man dazu zählen. Daneben gibt es mit 4 Prozent auch noch diejenigen, welche ihre Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) noch nicht abgeschlossen haben, weil ihnen eine Prüfung, eine Arbeit, ein Modul fehlt oder weil sie einen berufsbegleitenden Lehrgang an der PH absolvieren. Wir wissen, dass der Lehrer-

mangel von der Konjunktur beeinflusst wird. Floriert die Wirtschaft, wechseln viele Lehrpersonen in artverwandte Berufe in den Dienstleistungsunternehmen und umgekehrt kehren sie dann wieder zurück, wenn dort Stellen abgebaut werden.

Die Grünen sind auch bei diesem Antrag gespalten und haben Stimmfreigabe beschlossen. Einige werden ihn unterstützen mit der Absicht, ein Zeichen zu setzen für eine durchgehende, also konstante Qualität im Schulbetrieb, die nicht konjunkturbedingt ist. Der Antrag zielt zudem darauf ab, mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt die Betroffenen dahingehend zu entlasten, dass sie beispielsweise attraktive Bedingungen für eine Nachqualifikation antreffen. Der zeitintensive Job lässt beispielsweise neben einer Familie keinen grossen Spielraum, sich kurzfristig nachzuqualifizieren. Für ein zusätzliches Fach muss beispielsweise mit rund zwei Jahren gerechnet werden.

Andere Teile der Fraktion lehnen den Antrag deutlich ab, weil die Auffassung vorherrscht, dass ein Papier allein noch keine gute oder schlechte Lehrperson ausmacht. Ausgebildete Primarlehrkräfte, die an einer Oberstufe B unterrichten, seien sehr wohl in der Lage, gute Arbeit zu leisten. Andersherum gibt es auch ausgebildete, diplomierte Lehrkräfte, die man aus verschiedenen Gründen besser nicht auf die Kinder oder Jugendlichen loslassen sollte, sodass diese «Papierli-sammlerei» hinfällig wird.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): In meiner historischen Arbeit bin ich letztthin auf das erstaunliche Phänomen gestossen, dass noch im 19. Jahrhundert in der Schweiz entlassene Söldner als Primarlehrer eingestellt worden sind. Sie lernten dann zum Teil zusammen mit ihrer ersten Klasse Lesen und Schreiben. Darüber sind wir zum Glück längst hinweg. Wir haben heute professionelle Lehrpersonen mit stufenspezifischer Ausbildung. Trotzdem unterrichtet nach wie vor noch ein erstaunlich hoher Anteil auf der entsprechenden Stufe nicht qualifizierter Lehrpersonen. Jeder zwölfte oder dreizehnte Sekundarlehrer tut das ohne das entsprechende Diplom. Der Lehrermangel wird kommen. Er wird dieses Phänomen verstärken. Damit wir uns recht verstehen: Den betroffenen Lehrpersonen, die bereit sind, auf einer anderen Stufe zu unterrichten, gebührt Dank, nicht Kritik! Hier setzt die KEF-Erklärung ein. Wer ohne Diplom für die entsprechende Stufe unterrichtet, soll sich berufsbegleitend und unter vernünftigen Bedingungen nachqualifizieren können. Vernünftige Bedingungen, das heisst eine gezielte Weiterbildung in den für die Stufe relevanten Bereichen. Die

Bildungsdirektion ist gefordert, zusammen mit der PHZH mit dieser KEF-Erklärung ein konkretes, modulartiges Konzept zu erarbeiten, das sich neben einer Teilzeitanstellung absolvieren lässt. Niemand würde sich bei einem Beinbruch bei einem Zahnarzt kurieren lassen. Die gleiche Professionalität wünschen wir uns auch für die Volksschule.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Neuer Titel: Realität und Realität. In diesem Fall haben wir die Situation, dass bei der Besetzung der Stellen tatsächlich nicht genügend qualifizierte Personen zur Verfügung gestanden sind. Trotzdem haben sie sich bereit erklärt, diese Arbeit zu übernehmen. Also liegt es auch an uns, dafür zu sorgen, dass sie den Job zu Gunsten der Kinder richtig ausführen können.

Wir haben in der KBIK über diese KEF-Erklärung diskutiert. Ich weise Sie darauf hin, dass innerhalb des Hefts, das uns jetzt vorliegt (7/2009), nicht die korrigierte Version vorliegt, die wir in der KBIK redigiert haben, sondern zwei Sätze weiterhin darin sind, die wir herausgestrichen haben. Ich möchte das noch entsprechend angepasst wissen. Es ist zum einen im ersten Satz der «beträchtliche Teil» der Lehrpersonen. Wir haben uns auf einen «Teil» der Lehrpersonen geeinigt, weil wir das nicht sauber quantifizieren konnten. Zum Zweiten: «Entsprechende Lösungen sollen auch für Lehrpersonen der übrigen Stufen ohne notwendigen Studienabschluss erarbeitet werden.» Da haben wir uns darauf geeinigt, dass dieser Satz hier nicht steht, sondern dass wir uns nur auf den Bereich fokussieren, den wir jetzt im Moment diskutiert haben und den Markus Späth entsprechend angeführt hat. Ich bitte also, diese Korrektur im Sinn der KBIK noch einfließen zu lassen. Dann besteht tatsächlich eine Mehrheit der KBIK. Dann kann man diese KEF-Erklärung problemlos unterstützen. Realität und Realität in diesem Fall.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es gibt ausgebildete, äusserst initiative Primarlehrer, die mangels Personal auf der Sekundarstufe I unterrichten oder dort unterrichten, weil sie gerade an Stellvertretungen interessiert sind. Ich kenne Fälle von Lehrpersonen, die genau das tun und die die Gemeinden nicht mehr gehen lassen wollen, weil sie erfolgreichste Troubleshooter sind, ob sie nun über ein Papier verfügen oder nicht. Wenn die Gemeinden wirklich zufrieden sind, sollte man ihnen keine Steine in den Weg legen. Es geht doch um mehr Qualität und nicht um mehr Papier. Es sind nicht irgendwelche Personen, Soldaten,

die eingestellt werden, sondern ausgebildete Lehrpersonen. Dass man sich nach oben nachqualifizieren muss, mit je nach Programm sehr hohen Kosten – es ist hier unklar, was da für schöne Aufgaben auf uns zukommen würden, es soll für die Lehrpersonen attraktiv sein –, da gibt es Stundenausfall oder es gibt Zusatzbelastungen. Es ist jedenfalls nicht schlüssig. Es wird eine Luxuslösung geben.

Meine andere Frage: Wie sieht es denn bei Lehrpersonen aus, die ein so genannt höheres Diplom haben? Braucht es da auch eine Nachqualifikation? Wenn ich am M-Profil einer Berufsschule unterrichte, ist das Mittelschullehrerdiplom sicher richtig. Wenn ich aber im B-Profil unterrichte, bräuchte ich das Mittelschullehrerdiplom nicht, sondern eher eine sonderpädagogische Nachschulung.

Wir verbauen uns mit dieser KEF-Erklärung die notwendige Flexibilität. Wir lehnen sie ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Bei dieser KEF-Erklärung geht es darum – Sie haben es gehört –, dass ausgebildete Primarlehrer, die seit vielen Jahren an der Oberstufe hervorragend unterrichtet haben, nachqualifiziert werden sollen. Nachqualifikation Ja, aber mit dem nötigen Augenmass. Aber genau dieses Augenmass ist auf der Bildungsdirektion leider verloren gegangen. So müssen zum Beispiel Englischlehrer, die seit Jahren erfolgreichen Fremdsprachenunterricht erteilt haben, aufwändig nachqualifiziert werden. Lehrpersonen, die seit Jahren hervorragenden Religionsunterricht erteilt haben, müssen einen zeitaufwändigen Kurs absolvieren, nur weil das Fach einen neuen Namen bekommen hat. Katechetinnen, die mit Herzblut biblische Geschichte unterrichtet haben, sind sogar ganz vom neuen Fach ausgeschlossen. Nachqualifikation ist nicht ein Wundermittel. Andere Qualitäten der Lehrpersonen sind wichtiger: Einsatz, Motivation, Herzblut.

Weil wir dieser Nachqualifikation misstrauen, lehnen wir die KEF-Erklärung ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe der Vizepräsidentin des Kantonsrates gesagt, ich würde bloss einen Satz sagen. Jetzt muss ich aber noch einen zweiten zu Stefan Dollenmeier sagen. Es ist nicht die Bildungsdirektion, welche die Nachqualifikationsprogramme festlegt, sondern der Bildungsrat ist diesbezüglich die zuständige Behörde.

Der Regierungsrat ist bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 25 an den Regierungsrat zu überweisen.

26

*Anschlusslösungen nach der Volksschule**(Susanne Rihs)*

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Eines der grössten Probleme in unserer Gesellschaft sind sicher die Jugendlichen, die nach der Schule keine Anschlusslösung finden. Sie haben weder eine Lehrstelle, ein Brückenangebot noch eine Arbeit. Diese rund 800 Jugendlichen in unserem Kanton stehen also auf der Strasse ohne Beschäftigung, ohne Strukturen und ohne Idee, wie es in ihrem Leben weitergehen soll. Die Gefahr ist gross, dass sie abgleiten und auf die schiefe Bahn geraten, depressiv oder aggressiv werden oder sogar zu kriminellen Taten schreiten. Diese Folgen belasten unsere Gesellschaft und können für sie teuer zu stehen kommen.

Dieser Meinung ist eigentlich auch der Regierungsrat. Im KEF spricht er von der Entwicklung, die gefährdet ist, wenn junge Menschen nach der Schule keine Anschlusslösung haben. Im KEF 2007 bis 2011 war eines der Legislaturziele die Gewährung des Übergangs in die Berufsbildung. Trotzdem rechnet der Regierungsrat mit einer grossen Zahl von Jugendlichen ohne Anschlusslösung und gibt sich offenbar damit zufrieden oder findet sich damit zumindest ab.

Damit bin ich eindeutig nicht einverstanden. Nebst den Anstrengungen auf Bundesebene, sprich Case-Management, müsste sich der Regierungsrat ein viel ehrgeizigeres Ziel setzen. Das Ziel müsste sein, dass keine Schülerin und kein Schüler ohne Anschlusslösung nach der Schule dasteht. In diese Richtung geht mein Antrag. Natürlich bin ich mir bewusst, dass etliche Schulabgängerinnen und -abgänger schwer vermittelbar sind, dass sie schlechte Noten haben, zu wenig engagiert sind, die deutsche Sprache nicht genügend beherrschen, sich nicht gut benehmen, zu wenig integriert sind. Trotzdem haben auch diese Jugendlichen ein Anrecht auf eine berufliche Perspektive, auf ein Leben, das sie eigenständig führen können. Dazu braucht es auch auf kantonaler Ebene eine Politik, welche die Schulabgänger mit kreativen Vorschlägen von der Strasse holt und somit auf weite Sicht Geld spart.

Mit meinem Antrag, den Indikator W7 anzupassen und die Zahl der Schulabgänger ohne Anschlusslösung zu verringern, will ich dies erreichen. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und den Antrag unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bei dieser KEF-Erklärung waren sich die Mitglieder der KBIK über die Zielsetzung einig, nämlich möglichst wenig Schulabgänger ohne Anschlusslösung zu haben. Die Kommissionmehrheit ist allerdings der Auffassung, dass die Veränderung des Indikators ohne gleichzeitig erhebliche zusätzliche Mittel für verschiedenste Massnahmen, die die Postulantin ins Auge gefasst hat, bereitzustellen, keinen Sinn macht. Grundsätzlich muss es möglich sein, im Rahmen der neun oder allenfalls zehn Schuljahre die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten. Wenn das offenbar nicht im gewünschten Mass gelingt, müssten allenfalls die Ausbildungspläne und damit verbunden die Bildungsziele der Volksschule untersucht und angepasst werden. Zudem hat die Regierung bereits eine Reihe von Massnahmen im Rahmen ihrer beschränkten Ressourcen eingeleitet. Der Bund hat das Problem ebenfalls erkannt und setzt zusätzliche Geldmittel ein, von denen der Kanton Zürich profitiert.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Mehrheit der KBIK, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Damit das Legislaturziel der Regierung, Bildungsanschlüsse zu gewährleisten, auch erreicht werden kann, werden wir das Ziel dieser KEF-Erklärung, den Indikator bis 2012 zu senken, unterstützen.

Es muss alles unternommen werden, dass in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit über eine Anschlusslösung verfügen. Zugegeben, es wird von Seiten des Kantons auch einiges gemacht. Zurzeit wird das Projekt Case-Management des Bundes in unserem Kanton umgesetzt. Es koordiniert die beteiligten Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg bis zum Einstieg in die Arbeitswelt. Auch mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds lässt sich zusätzlich eine gute Ausgangslage für Verbesserungen auf dem Lehrstellenmarkt schaffen. Er wird erlauben, mehr als heute in ein effizientes Lehrstellen-Marketing zu investieren und die Lehrbetriebe gezielt zu unterstützen.

Im Rahmen der Abstimmung zum neuen Berufsbildungsgesetz und dem Berufsbildungsfonds haben wir viele Argumente gehört. Das Volk hat gezeigt, dass es besorgt ist um die Zukunft der Jugend. Es ist eine Tatsache, dass das Lehrstellenangebot, vor allem der Einstieg für schwächere Jugendliche in eine Berufsbildung der gestiegenen Nachfrage nicht gerecht wird und eine sozial-politische Zeitbombe darstellt.

Ich nutze kurz die Gelegenheit, wieder einmal darauf hinzuweisen, dass sich angesichts der Schwierigkeiten vieler Jugendlichen mit schwächeren schulischen Leistungen eine Förderung von gezielten Massnahmen aufdrängt. Im Moment zum Beispiel tun sich die Berufsverbände immer noch schwer, Attestausbildungen anzubieten, obwohl eine grosse Nachfrage nach solchen Ausbildungsplätzen besteht. Viele schwächere Jugendliche finden deshalb nur schwer einen Lehrbetrieb, weil diese befürchten, den für einen erfolgreichen Abschluss notwendigen Betreuungsaufwand nicht aufbringen zu können. So besteht hier einfach Handlungsbedarf.

In diesem Sinn unterstützen wir die KEF-Erklärung, damit die Regierung diese Ziele, dass jeder einen Berufsabschluss erreichen kann, ermöglichen kann.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch die FDP ist überzeugt, dass wir diesen entscheidenden Übergang unserer Jungen vom Schul- ins Berufsleben gut im Auge behalten müssen. Das Bewusstsein aller Verantwortlichen ist aber sehr wohl vorhanden. Allein im Jahr 2008 wurden 700 neue Lehrstellen geschaffen. Es wird aber immer eine Anzahl Schulabgängerinnen geben, die nicht integrierbar ist. Aber nicht jede oder jeder, die oder der keine Anschlusslösung findet, steht nachher auf der Strasse und macht Probleme. Auch da, gestatten Sie mir die Frage: Wo bleibt die Verantwortung der Eltern und die Eigenverantwortung der Jugendlichen? Der Staat und die Lehrstellenverantwortlichen und Lehrstellen Anbietenden leisten ihren Anteil – und keinen geringen. Halten wir doch ein waches Auge auch auf die Wirkung der neusten staatlichen Interventionen, dem Case-Management, bevor wir voreilig zu handeln beginnen. Die Senkung des Indikators W7 allein bringt sicher keine Wirkung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 26 nicht zu überweisen.

27

*QUIMS**(Walter Isliker)*

Walter Isliker (SVP, Zürich): Warum lehnt die SVP diese KEF-Erklärung ab? Das neue Integrationsgesetz des Kantons Zürich darf nicht allein vom Kanton finanziell getragen werden. Nein, hier müssen auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden. Denn Integration ist nicht eigentlich eine Aufgabe der Schule, sondern die Gesellschaft gehört dazu. Hier müssen sich die Eltern mit eigenen Mitteln an der Integration beteiligen, denn QUIMS heisst multikulturelle Qualitätsverbesserung (*Qualität in multikulturellen Schulen*). Somit müssen sich alle an diesem Projekt in geistiger und finanzieller Hinsicht beteiligen. Nur so kann an der Schule eine Qualitätsverbesserung, sprich eine bessere Integration erzielt werden. Auch müssen die Eltern in ihre Eigenverantwortung genommen oder an diese erinnert werden. Sie müssen zur Zusammenarbeit Eltern/Schule aufgefordert werden. Dies zeigt nach unserem Dafürhalten erst dann eine Wirkung, wenn sich die Eltern daran auch finanziell beteiligen müssen.

Aus diesen Überlegungen lehnen wir das Projekt 505, QUIMS, ab. Nur so steigern wir die Schulleistungen unserer Schüler und Schülerinnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Integration ist eine gesellschaftlich umfassende Aufgabe. Sowohl die einheimische Wohnbevölkerung als auch die Zugewanderten haben ihre Beiträge zu leisten. Diese Auffassung wird von der KBIK insgesamt vertreten. Die Schule ist als sehr wichtiges Instrument der Integration für Schweizer- und Ausländerkinder und damit auch für unsere Gesellschaft gleichermassen wichtig. In der Schule werden neben Wissen auch Grundhaltungen vermittelt, die für das friedliche Zusammenleben unerlässlich sind. Die zugewanderten Kinder werden in der Schule mit unseren Werthaltungen, die sich auf der Basis unserer Geschichte entwickelt haben, unseren Gesetzen oder unserem Umgang mit dem anderen Geschlecht kon-

frontiert. Sie erhalten so Kenntnis über mögliche Unterschiede zu ihren Herkunftskulturen und erfahren, welchen Ansprüchen sie in der Schweiz zu genügen haben.

Das Projekt QUIMS ist ganz besonders auf die Integration und den Schulerfolg der Schüler, Migranten und auch der Einheimischen ausgerichtet. Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen aus diesen Gründen, die vorliegende KEF-Erklärung abzulehnen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Integration nimmt für die SP einen hohen Stellenwert ein. Es gilt, mit allen möglichen Massnahmen dies zu erreichen. Ich gehe mit einem Punkt in der Begründung einig. Die Integration ist nur teilweise ein Problem der Schule. Die Integrationsmassnahmen sollen nicht nur, aber auch in der Schule erfolgen können. Darum braucht es diesbezüglich einen Aufwand. Es ist eine Tatsache, die Bevölkerung ist zunehmend multikulturell zusammengesetzt. Dies zeigt sich vor allem in den Schulhäusern. Schulen mit einer sozial und kulturell stark durchmischten Schülerschaft müssen aber trotz der besonderen Herausforderungen den Lernerfolg aller Kinder in der Schule und den Zugang der Jugendlichen zur Berufsbildung gewährleisten können. Um die Probleme der Schulleistungen im Allgemeinen beziehungsweise der Leistungen insbesondere in Deutsch zu vermindern, muss die Schule Massnahmen treffen. Vor allem muss das Leistungsniveau so gut als möglich erhalten bleiben. Es geht hier um Massnahmen mit QUIMS, von denen alle Schulkinder, das sind auch Schweizer Kinder an diesen Schulen, leistungsschwächere und leistungsstärkere, deutschsprachige und fremdsprachige profitieren können. Es geht hier um die Qualität in multikulturellen Schulen. Dafür steht auch das Wort «Qualität» und nicht, wie Walter Isliker sagt, im Wort QUIMS stehe Multikultur im Vordergrund. Es steht die Qualität im Vordergrund. Es ist mit dem Volksschulgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, Schulen ab einem 40 Prozent hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern auch zusätzliche Angebote zur Verfügung zu stellen. Der Kanton richtet gemäss Paragraf 62 Volksschulgesetz Kostenanteile dafür aus. Er muss diese umsetzen. Es gibt jetzt nochmals eine Staffel, die zweite Staffel bis 2010. Dann ist es eine flächendeckende Einführung, dort, wo es QUIMS braucht.

Bitte lehnen Sie diese unsinnige KEF-Erklärung ab.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Wir haben uns alle damit auseinandersetzen, dass es Schulklassen in unserem Kanton gibt mit Kindern aus bis zu zehn verschiedenen Herkunftsländern. Die Minderheit bilden die Schweizer Kinder. Diese Tatsache stellt grösste Anforderungen an Lehrpersonen, Eltern, Schulbehörden und auch an die Schüler selbst. Es ist daher unerlässlich, dass Klassen mit so hohen Anteilen an fremdsprachigen Kindern Massnahmen zur Unterstützung angeboten werden. Das kostet Geld, aber nur so kann die Qualität des Unterrichts auch in solchen multikulturellen Klassen gewährleistet werden. Die Förderung zur Integration muss vor allem in unseren Volksschulen ansetzen. Auch da muss es heissen, fördern und fordern, wie überall, wo Integration auch noch stattfinden muss, in den verschiedensten Lebensbereichen unserer Gesellschaft.

Die FDP lehnt die Erklärung ab.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Lieber Walter Isliker, mit Ihrer KEF-Erklärung stellen Sie das Projekt QUIMS nicht nur in Frage, sondern jetzt haben Sie gesagt, dass Sie es sogar ablehnen. Da waren Sie wenigstens ehrlich.

Sie stellen aber nicht nur QUIMS in Frage, sondern Sie stellen überhaupt in Frage, ob die Schule der richtige Ort ist, um Kinder ausländischer Eltern zu integrieren. Da muss ich Sie schon fragen: Wo denn, wenn nicht in der Schule können Kinder am besten integriert werden; in der Schule, die sie täglich besuchen; in der Schule, wo sie andere Schweizer und ausländische Kinder kennenlernen, wo sie die Sprache üben können, wo sie Regeln einhalten müssen, wo sie die schweizerische Kultur lernen? Wo denn ist der Ort nicht besser, um sich zu integrieren als die Schule?

Ihr Interesse müsste es doch sein, dass diese Integration möglichst schnell passiert, damit nicht andere, viel teurere Massnahmen ergriffen werden müssen. Gestern haben Sie die Kürzung der Fachstelle für Integration unterstützt. Heute wollen Sie QUIMS kürzen. Ich stelle fest, Sie wollen überhaupt nicht integrieren. Dabei vergessen Sie, dass die Integration fremdsprachiger Kinder auch unseren Schweizer Kindern zugute kommt.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen. Man kann ob so einer KEF-Erklärung einfach nur den Kopf schütteln.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die SVP will einmal mehr Integrationsbemühungen bremsen, das heisst die Probleme, die Immigranten in einem fremden Land haben, erhalten. Sie ist der Meinung, die Schule habe hier nichts beizutragen.

Wir sehen das gerade umgekehrt. In der Schule gelingt Integration am besten.

Walter Isliker (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Mein Votum vorhin war unklar. Ich möchte relativieren, dass die SVP dieser KEF-Erklärung zustimmen und sie nicht ablehnen wird. Darum, Susanne Rihs, schüttle ich jetzt den Kopf.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 27 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die KEF-Erklärungen 28 und 29 nehmen wir am Schluss dran. Die KEF-Erklärung 30 wurde zurückgezogen.

31

Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse L2 und L3 (Höhere Berufsbildung)

(Ralf Margreiter)

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Berufsbildung ist unbestritten ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für die Schweiz und liefert hoch qualifizierte, umsetzungsstarke Praktiker für die Unternehmen, sichert auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden. Die höhere Berufsbildung generiert mehr als die Hälfte aller Abschlüsse im Tertiärbereich, also mehr als Fachhochschulen und Universitäten zusammen. Leider leidet sie in Politik und Öffentlichkeit zunehmend unter einem Wahrnehmungsdefizit, politisch insbesondere fristet sie ein Mauerblümchendasein. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels ist eine Absenkung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen oder Meisterprüfungen, wie das im KEF prognostiziert wird, nicht angezeigt. Dieser Bereich des Bildungssystems verdient im Gegenteil unsere verstärkte Aufmerk-

samkeit und Förderung, gewährleistet jedoch im besonderen Mass durch den beruflichen Mittelstand, dass die schweizerischen Spitzenleistungen in Forschung und Wissenschaft auch standortgerecht und beschäftigungswirksam umgesetzt werden können. Das Resultat der höheren Berufsbildung ist eine äusserst effiziente und effektive Bildung. Sie weist auch gegenüber den anderen Bildungswegen eine ausserordentlich hohe Bildungsrendite auf, privat, sozial und fiskalisch. Weiterbildung über die höhere Berufsbildung ist indes für die Absolventen eine teure Sache. Die Ausgaben bis zum Diplom erreichen rasch einmal 40'000 Franken, in einigen Berufen sogar das Doppelte, nicht eingerechnet eine allfällige Pensenreduktion bei der Arbeit während der vier- bis fünfjährigen Ausbildungs- beziehungsweise Weiterbildungsdauer. Im Vergleich zu einem Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule, das weitgehend staatlich subventioniert ist, ist die höhere Berufsbildung bezüglich Preis aus Sicht des Bildungskonsumenten deshalb kaum konkurrenzfähig. Der Grund hierfür ist simpel. Es ist eine krasse Ungleichbehandlung von Tertia A mit Hochschule und Fachhochschule und Tertia B durch die öffentliche Hand. Obwohl die höhere Berufsbildung mehr als die Hälfte der Abschlüsse auf dem Tertiärbereich generiert, schiessen wir nur knapp 5 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben in dieser Stufe zu. Im Vergleich zu den gesamten Bildungsausgaben – das sind jetzt schweizerische Zahlen – wird 0,6 Prozent, also die Portokasse, für den gesamten Bereich der höheren Berufsbildung verwendet. Die Fachhochschulen erleben seit einigen Jahren einen beachtlichen Aufschwung. Der höheren Berufsbildung gehen damit aber teils sehr leistungsstarke Lehrabgänger und Berufsleute verloren. Es ist eine schwierige Entwicklung mit Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der höheren Berufsbildung und auch den beruflichen Mittelstand, dem auch ohne Maturität oder Berufsmaturität attraktive Weiterbildungswege offen bleiben müssen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Absenkung der KEF-Zahlen im Bereich Berufsprüfung und höhere Fachprüfung, nicht einfach so hinzunehmen, sondern dem Kanton eine Zielvorgabe zu geben, dass diese Beteiligung auch wieder ansteigt. Der Kanton Zürich hat im Herbst 2008 eine Konferenz Berufsbildung veranstaltet, deren erster und wichtigster Punkt die Bedeutung und Förderung der höheren Berufsbildung war. Der Kanton Zürich hat den Auftrag, eine Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten und wird im Rahmen dieser Weiterbildungsstrategie kaum umhin kommen, das Mauerblümchendasein der höheren Berufsbildung zu korrigieren. Selbstverständlich können die

von mir vorgeschlagenen KEF-Zahlen nicht erreicht werden, ohne dass auch Massnahmen umgesetzt werden. Das sind imagemässige Massnahmen. Es ist aber durchaus auch eine Frage, das finanzielle Ungleichgewicht, die Schieflage, in der sich die Berufsbildungs-Finanzierung befindet, etwas zu korrigieren.

Ich bitte Sie aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus Gründen der Gleichbehandlung der Berufsleute und ihrer Weiterbildungsperspektiven, diesem KEF-Antrag zuzustimmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ähnlich wie mit der KEF-Erklärung 26 über die Anschlusslösungen nach der Volksschule soll auch mit dieser KEF-Erklärung lediglich ein Indikator verändert werden. Wie häufig die Angebote der höheren Berufsbildung genutzt werden, hängt von vielen Faktoren ab – das unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder private Angebote handelt. Traditionellerweise werden die Weiterbildungsmöglichkeiten nach der beruflichen Grundbildung weitgehend von den Benützern finanziert. Das fördert sicher auch die Ernsthaftigkeit der Studierenden, setzen sie doch eigene Mittel zur beruflichen Entwicklung ein. Ob und in welchem Umfang die höhere Berufsbildung durch den Staat unterstützt werden soll, wird nicht durch die Veränderung eines Indikators beeinflusst, vor allem dann nicht, wenn kein Konzept mit entsprechenden Massnahmen vorliegt, das auch die Kostenfolgen aufzeigt. Ein solches Konzept müsste zudem mit allen betroffenen Akteuren diskutiert werden. Nach gewalteter Diskussion und den entsprechenden Entscheiden hätten wir möglicherweise die Grundlage, um einen Indikator entsprechend abzuändern.

Da dieser Antrag nach Ansicht der KBIK ohne direkte Wirkung bleiben würde, beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ich bedanke mich bei Samuel Ramseyer für die hervorragende Analyse, der ich mich vollumfänglich anschliesse.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Mit der Festlegung des Indikators, die Anzahl der Studierenden im Tertiärbereich auf der nicht Fachhochschulebene zu erhöhen, sind wir einverstanden. Es ist ein Beitrag zur

Stärkung der höheren Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung muss zukünftig noch attraktiver gemacht werden. Die höhere Berufsbildung vertritt den grössten Teil der Berufsleute, die in der Wirtschaft gefragt sind. Die Bedürfnisse der Arbeitswelt werden von gut qualifizierten Leuten aus der Praxis abgedeckt. Was heisst, attraktiver gemacht werden? Da braucht es verschiedene Massnahmen. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass die Schulgelder für die Teilnehmerinnen von Kursen und Lehrgängen für die berufliche Weiterbildung immer höher werden. Viele Interessierte können sich eine Weiterbildung auf dieser Stufe nicht mehr leisten, was einerseits zu einem Rückgang von Absolventinnen in der beruflichen Weiterbildung führen wird und andererseits die Berufsbildung insgesamt schwächen und unattraktiver machen würde. Davon besonders betroffen sind die Lehrgänge, die zu eidgenössischen Abschlüssen führen. Das sind höhere Fachprüfungen, Berufsprüfungen und so weiter. Der Zugang zur höheren Berufsbildung wird vermehrt über finanzielles Potenzial geregelt. Der Stellenwert der Berufsbildung als Alternative zur Mittelschule wird noch stärker reduziert.

Die berufliche Tertiärbildung wird extrem ungleich behandelt. Das haben wir auch von Ralf Margreiter gehört. Ein berufsbegleitender Lehrgang an Berufsschulen ist für die Teilnehmerinnen massiv teurer als ein Vollzeitangebot an den Fachhochschulen. Anders gesagt, ein Lehrgang für einen eidgenössischen Abschluss an Berufsschulen darf nicht teurer sein als an einer Fachhochschule. Ohne eine bezahlbare und attraktive Weiterbildung wird langfristig die berufliche Grundbildung auf dem Niveau, wie wir sie heute haben, sterben. Das neue Weiterbildungskonzept, das jetzt in Bearbeitung ist, soll einen Schritt zur Förderung der höheren Berufsbildung beitragen. Darauf sind wir sehr gespannt.

In dem Sinn unterstützen wir den Antrag, die Zielvorgaben zur Anhebung der Anzahl der Studierenden, zur Förderung der höheren Berufsbildung. Darum unterstützen wir diesen KEF.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 31 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die KEF-Erklärungen 32 und 33 behandeln wir am Schluss der Bildungs-KEF-Erklärungen.

34

*Gewährung von Stipendien/neuer Indikator**(Susanna Rusca)*

Susanna Rusca (SP, Zürich): Stipendien dienen in erster Linie dazu, auch jenen Personen nach Volksschulabschluss eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen, welche selbst nicht über die dafür benötigten finanziellen Mittel verfügen. Es geht darum, jeder Person eine möglichst optimale Grundlage für eine solide Ausbildung zu gewähren. Über ein Drittel aller Studierenden hat mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9 Prozent über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht doch deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern ausschlaggebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft. Mit Stipendien wird Bildung und berufliche Integration verbessert. Es ist eine bildungs-, aber auch eine sozialpolitische Frage, welche Bedeutung wir den Stipendien beimessen. Die Stipendien-Bezügerinnenquote und die Stipendenausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Zürich sind unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Mit diesem Antrag setzen wir einen neuen Indikator. Ich möchte damit eine Entwicklung anstossen. Es ist ein Weg, den schweizerischen Durchschnitt von 0,8 zu erreichen. Der Kanton Zürich, unser grosser Kanton, steht im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Stipendienquote pro Kopf sehr schlecht da. Es sind nur 0,5 Prozent. Es braucht einen Indikator im KEF, damit ein besseres Ergebnis erzielt werden kann.

Die Stipendienleistungen des Kantons Zürich sind laut Bundesamt für Statistik 2007 im Vergleich zu anderen Kantonen ungenügend. Ich versuchte Sie bereits in der Budgetdebatte mit dem Teuerungsausgleichs-Antrag zu überzeugen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Anforderungen respektive die Bedingungen zum Bezug von Stipendien sind zu verbessern. Es ist mir bewusst, dass es zum Indikatorsetzen noch weitere Massnahmen braucht. Die Regierung muss das Nötige unternehmen, in diese Richtung zu gehen, was die KEF-Erklärung verlangt. Dies bedeutet, Wege zu finden, dass mehr Leute, die es nötig haben, Stipendien erhalten. Ein Weg kann darin liegen, die Kriterien

für die Stipendienvergabe neu zu definieren. Dies verlangt eine Anpassung des Stipendienreglements, dahingehend eine Änderung der Stipendienverordnung.

Einen Vorstoss in diese Richtung haben wir uns schon überlegt. Dieser ist bereits in Vorbereitung. Es braucht aber auch einen Indikator für dieses Anliegen, damit das Ziel verfolgt werden muss.

Bitte unterstützen Sie in dem Sinn den KEF-Antrag.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Regierungsrat arbeitet gegenwärtig im Rahmen eines interkantonalen Konkordats an einer formellen Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz. Die KBIK ist durchaus der Meinung, dass die Richtlinien für die Vergabe von Stipendien im Kanton Zürich überprüft werden sollen. Im Kanton Zürich werden bekanntlich Stipendien im Rahmen der Stipendienverordnung ausgerichtet. Alle Gesuchsteller, die den dort formulierten Anforderungen entsprechen, erhalten ein Stipendium, das übrigens meist über den Leistungen in anderen Kantonen liegt. Allerdings ist die Eintrittsschwelle im Kanton Zürich höher. Um den heutigen Zustand zu verbessern und damit auch die Quote der Stipendienbezüger zu erhöhen, braucht es keinen veränderten Indikator, sondern veränderte gesetzliche Grundlagen.

Die KBIK würde ein Postulat, welches einen Bericht über die materiellen Gegebenheiten oder die Entwicklungsmöglichkeiten fordert oder allenfalls eine Motion, die zum Ziel hat, das Stipendienwesen in einem Gesetz zu regeln, eher begrüssen. Die vorliegende KEF-Erklärung ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht zielführend, weil die Veränderung des Indikators allein kein einziges zusätzliches Stipendium auslöst. Wie ausgeführt, sind die Vergabekriterien entscheidend, die heute in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt sind und damit dem Einfluss des Kantonsrates entzogen sind.

Die KBIK beantragt Ihnen in der Mehrheit, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Yves Senn (SVP, Winterthur): Die SVP ist mit der Art und Weise, wie heute Stipendien gewährt werden, einverstanden. Es ist nicht richtig, dass Stipendienleistungen des Kantons Zürich ungenügend sind. Klar werden viele Gesuche abgelehnt, aber wer berechtigt ist, erhält dafür einen anständigen Betrag, anders als in anderen Kantonen.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen.

Wir wissen, dass die Schwelle im Kanton Zürich sehr hoch ist und damit nur wenige und wenn, dann nur äusserst finanzschwache Studierwillige in den Genuss von Stipendien kommen. Das soll sich ändern. Dieses Signal wollen wir mit der KEF-Erklärung bei der Regierung deponieren. Konkret gilt es jedoch, die Stipendienverordnung zu ändern beziehungsweise entsprechend anzupassen, damit diesem Anliegen auch wirklich Rechnung getragen werden kann. Wer jedoch einmal in den Genuss von Stipendien gekommen ist, der erhält im interkantonalen Vergleich einen grosszügigen Zuschuss im Kanton Zürich. Etwas unglücklich sind wir daher über die Verquickung dieser zwei Anliegen in diesem KEF-Antrag, also sowohl den Zugang zu den Stipendien niederschwelliger zu legen als auch die Stipendienausgabenquote pro Kopf zu erhöhen.

Wir unterstützen jedoch den Antrag im Sinn einer politischen Signalwirkung und wären auch bereit, über ein alternatives Stipendienkonzept nachzudenken, bestehend aus einem Kreislauf aus Beiträgen an Studierende zulasten der verdienenden Absolventen, die bereits in den Genuss von Stipendien gekommen sind.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Wir lassen uns nicht beeindruckt oder gar aufregen und zu voreiligem Handeln zwingen, nur weil eine Studie zeigt, dass der Kanton Zürich in Bezug auf die Stipendienquote und die Stipendienausgabe im Vergleich zu anderen Kantonen, schlecht wegkommt. Es stellt sich eine höchst brisante politische Frage. Wollen wir für Stipendien überhaupt mehr Geld ausgeben? Wäre es vielleicht für alle Beteiligten nicht gescheiter, wenn wir vom Stipendienwesen zum Darlehenssystem wechseln würden, wie es für Tertiärausbildungen vorgesehen ist? Warten wir auch die Ergebnisse, die eine Überprüfung unseres Stipendiensystems im Rahmen eines interkantonalen Konkordats ergibt, ab. Führen wir dann Grundsatzdebatten. Sicher führt die Erhöhung der Stipendienbezügerquote nicht zum anvisierten Ziel. Die Richtlinien entscheiden über die Anzahl der Bezügerinnen, nicht die willkürlich festgelegten Quoten.

Diese KEF-Erklärung ist abzulehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit der prozentualen Erhöhung der Bezügerquote und der Ausgaben pro Kopf auf den schweizerischen Mittelwert erhält keine Stipendiantragstellerin einen Franken mehr. Die Stipendien werden heute aufgrund von Richtlinien vergeben, welche im Rahmen eines interkantonalen Konkordats überprüft werden. Um mehr Stipendien gewähren zu können, müssen die Richtlinien angepasst werden und nicht einfach der Indikator.

Die CVP lehnt die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 34 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir werden heute Abend so lange tagen, bis alle KEF-Erklärungen durchberaten sind und nach den KEF-Erklärungen dann die Sitzung abbrechen. Ich empfehle Ihnen, sich gut zu verpflegen, wenn Sie noch lange sprechen möchten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, 27. Januar 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Februar 2009.